

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Er erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrag.

Von der Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die für die Kriegszeit in Amsterdam eingerichtet ist, wird eine internationale Gewerkschaftskonferenz für den 8. Juni 1917 nach Stockholm einberufen. Der Konferenz, für deren Tagesordnung nur der Punkt „Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrag“ vorgesehen ist, werden die nachstehenden Materialien zur Beratung unterbreitet werden:

Friedensforderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes (I. G. B.).

Die vollstehenden Wirkungen des Krieges machen mehr denn je die tatkräftige Förderung des Arbeiterschutzes in allen Ländern notwendig, um die Volkskraft wiederherzustellen und die Zukunft der Völker zu sichern. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die soziale Reformarbeit in den fortgeschrittenen Ländern vor dem Kriege gelähmt wurde durch die Rückständigkeit der sozialen Einrichtungen in anderen Ländern. Die Vertreter der Industrie in den ergriffenen Ländern erhoben gegen neue sozialpolitische Forderungen den Einwand, daß ihnen die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erschwert werde durch die sozialpolitische Rückständigkeit anderer Länder, die nicht die gleichen sozialen Lasten zu tragen hätten. Dieser Einwand führte zu einem gemeinsamen Vorgehen der europäischen Regierungen in einigen, leider nur wenigen Fragen des Arbeiterschutzes. Es ist notwendig, aus den eingangs erwähnten Gründen den Ausbau des internationalen Arbeiterschutzes in einem schnelleren Tempo zu betreiben.

Der Friedensvertrag, der den Weltkrieg einmal beenden wird, ist der geeignete Ausgangspunkt für ein tatkräftiges Zusammenwirken der Völker auf dem Gebiete der sozialen Reform. Der Internationale Gewerkschaftsbund als Vertretung von rund acht Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter aller Länder richtet daher an die Regierungen der kriegführenden Völker das Ersuchen, der Arbeiterklasse in dem Friedensvertrage ein Mindestmaß von Schutz und Rechten zu sichern, das in allen Ländern durchgeführt werden muß. In den Friedensvertrag sind Bestimmungen zur Sicherung der Freizügigkeit des Koalitionsrechts und zur Durchführung des Arbeiterschutzes entsprechend den nachstehenden Forderungen einzufügen:

I. Freizügigkeit.

- a) Der Erlaß von Auswanderungsverboten ist unzulässig.
- b) Der Erlaß genereller Einwanderungsverbote ist unzulässig.

Von dieser Bestimmung werden nicht berührt:

1. das Recht jedes Staates, in Zeiten wirtschaftlicher Depression zeitweilige Beschränkungen der Einwanderung zum Schutze sowohl der einheimischen als der wandernden fremden Arbeiter anzuordnen;
2. das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volksgesundheit die Einwanderung zu kontrollieren und diese eventuell zeitweilig zu untersagen;
3. das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volkskultur und zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes in den Betriebszweigen, in denen einwandernde Arbeiter vorwiegend beschäftigt werden, gewisse Mindestanforderungen an die Kenntnisse des Einwanderers im Lesen und Schreiben in seiner eigenen Muttersprache zu stellen.

c) Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, in ihre Gesetzgebung schleunigst Bestimmungen aufzunehmen, die die Anwerbung von Kontraktarbeitern für das Ausland und die Tätigkeit gewerblicher Stellenvermittler zum glei-

chen Zweck sowie die Zulassung von Kontraktarbeitern verbieten.

d) Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, die Arbeitsmarkttätigkeit auf der Grundlage der öffentlich organisierten Arbeitsvermittlung auszubauen und durch eine internationale Zentralstelle in möglichst kurzen Zwischenräumen auszutauschen, um die Arbeiter vor Zureise nach Ländern mit geringer Arbeitsgelegenheit zu schützen. Diese Berichte sind insbesondere den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zugänglich zu machen.

II. Koalitionsrecht.

- a) Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren. Gesetze und Verordnungen (Gesetzgebungen, Koalitionsverbote usw.), welche einzelne Arbeitergruppen in eine Ausnahmestellung gegenüber anderen Arbeitergruppen bringen oder ihnen das Recht der Koalition und der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen vorenthalten, sind zu beseitigen. Eingewanderte Arbeiter genießen die gleichen Rechte hinsichtlich Teilnahme und Betätigung in der gewerkschaftlichen Organisation, einschließlich des Streikrechts, wie die einheimischen Arbeiter.
- b) Die Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechts ist zu bestrafen.
- c) Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgebern seines Berufes vereinbart sind. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den fremden Arbeiter die ortsüblichen Löhne seines Berufes.

III. Sozialversicherung.

- a) Länder, die noch keine Versicherung gegen Krankheit, Berufsunfälle, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit eingeführt haben, sind verpflichtet, diese in kürzester Zeit durchzuführen.
- b) Die eingewanderten Arbeiter sind ohne Rücksicht auf die vermutliche Dauer ihrer Anwesenheit im fremden Lande hinsichtlich der Rechte und Pflichten in allen Zweigen der Sozialversicherung den einheimischen Arbeitern gleichzustellen.
- c) Arbeiter, die zeitweilig außer Landes beschäftigt werden (sogenannte Montierungsarbeit usw.) sowie die Arbeiter in Transportunternehmen (Seeleute usw.), die gewöhnlich im Gebiete mehrerer Staaten arbeiten, sind hinsichtlich der Versicherung den Gesetzen des Staates unterstellt, in dem das sie beschäftigende Unternehmen seinen Sitz hat.
- d) Alle die Sozialversicherung betreffenden Urkunden und Bescheinigungen werden unentgeltlich ausgestellt und sind von fiskalischen Abgaben befreit.
- e) Rentenberechtigte Arbeiter fremder Nationalität, die aus dem Lande verziehen, indem ihr Rentenanspruch begründet ist, verlieren ihre Ansprüche nicht, falls der Heimatort die Gegenseitigkeit anerkennt. Die näheren Bestimmungen hierüber, wie auch die über die Auszahlung der Renten und die Regelung der Kontrolle dieser Rentenbezieher sind durch zwischenstaatliche Verträge zu treffen.
- f) In diesen Verträgen ist Bestimmung darüber zu treffen, ob Berufskrankheiten den Berufsunfällen gleichgestellt sind.
- g) Die Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung eines Staates erlöschen mit dem Verlassen des Landes, in dem der Anspruch erworben wurde. Ob dem Anspruchsberechtigten eine Beihilfe zu den Reisekosten zu gewähren ist, muß vertraglich geregelt werden.

IV. Arbeitszeit.

a) Die tägliche Arbeitszeit darf für alle Arbeiter zehn Stunden nicht übersteigen. Die vertragsschließenden Staaten sind verpflichtet, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, nach denen in bestimmten Zwischenräumen eine Be-

grenzung der Dauer der täglichen Arbeitszeit in der Weise eintritt, daß nach Ablauf einer zu vereinbarenden Frist allgemein der gesetzliche achtstündige Arbeitstag erreicht ist.

b) Die Arbeitszeit in Bergwerken, kontinuierlichen Betrieben und besonders gesundheitschädlichen Industrien ist auf ein Maximum von acht Stunden täglich herabzusetzen.

c) Die Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesetzlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nachtarbeit angewiesen sind. Die Arbeitszeit darf in den Betrieben, für die Nachtarbeit gestattet ist, acht Stunden pro Schicht nicht übersteigen.

d) Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 36 Stunden gesetzlich zu gewährleisten, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Verrichtung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen muß die sechsunddreißigstündige ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Gesetz genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Sicherung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 36 Stunden Reservekräfte einzulegen; die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter abwechselnd mindestens jede dritte Woche den Sonntag frei haben.

e) Die besonders gesundheitschädlichen Betriebe sind in jedem Lande im Verordnungswege oder durch Gesetz genau zu bezeichnen.

V. Hygiene.

- a) Die vertragsschließenden Regierungen verpflichten sich, die Entwicklung der Gesetzgebung ihrer Länder zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu fördern. Insbesondere soll eine Vereinheitlichung der hygienischen Vorschriften für die einzelnen Industrien erstrebt und ein andauerndes gemeinsames Arbeiten gegen die industriellen Gifte und für das Verbot besonders gesundheitsgefährdender Produktionsmethoden herbeigeführt werden.
- b) Die von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz geführte Liste der industriellen Gifte ist bei der unter a) festgelegten gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Berufshygiene zu beachten. Von der Verwendung in industriellen oder gewerblichen Betrieben sind solche Gifte auszuschließen, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können.
- c) Für die unter IVe genannten Betriebe sind, je nach der Größe der mit den einzelnen Betriebszweigen verbundenen Berufsgefahr, besondere Vorschriften über die Höchstdauer der Arbeitszeit zu vereinbaren.

VI. Heimindustrie.

- a) Alle Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind fittgemäß auf die Heimindustrie anzuwenden.
- b) Die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie auszuweiten.
- c) Die Heimarbeit ist zu verbieten:
 1. für alle Arbeiten, bei denen schwere Gesundheitschädigungen oder Vergiftungen vorkommen können;
 2. für die Lebens- und Genussmittelindustrie.
- d) Die obligatorische Anzeige aller ansteckenden Krankheiten ist für die Heimindustrie anzuordnen.
- e) Die ärztliche Inspektion der in der Heimindustrie tätigen Minderjährigen ist analog der Schulinspektion in allen Ländern durchzuführen.

1) Die obligatorische Listenführung und Listenkontrolle sind für sämtliche Arbeiter und Zwischenmeister in der Heimindustrie, ebenso die Führung von Lohnbüchern für alle Arbeiter zu vereinbaren.

2) In allen Heimindustriebezirken sind paritätisch zusammengesezte Lohnämter zu errichten mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze festzusetzen. Die Lohnlisten sind in den Arbeitsräumen auszuhängen.

VII. Kinderschutz.

a) Kinder unter 15 Jahren ist jede Erwerbstätigkeit zu verbieten.

b) Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren dürfen täglich höchstens acht Stunden beschäftigt werden, mit einer anderthalbstündigen Ruhepause nach höchstens vierstündiger ununterbrochener Arbeitszeit. Fach- und Fortbildungsschulunterricht ist für männliche und weibliche Jugendliche einzurichten und in die Stunden von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu legen. Den Jugendlichen muß die Zeit zum Besuch des Unterrichts freigegeben werden.

c) Die Beschäftigung von Jugendlichen ist zu verbieten:

- in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; an Sonn- und Feiertagen; in besonders gesundheitschädlichen Betrieben (IVe); in Bergwerken bei Arbeiten unter Tage.

VIII. Arbeiterinnenschutz.

a) Die Arbeitszeit ist für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in der Groß- und Kleinindustrie, dem Gewerbe, Handel, Transport- und Verkehrswesen, sowie in der Heimindustrie auf acht Stunden täglich und 44 Stunden wöchentlich zu begrenzen. Die Arbeitszeit muß Samstagmittag um 12 Uhr endigen, so daß den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden bis Montag morgen gesichert wird. Die Beschäftigung von Frauen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist zu verbieten.

b) Den Unternehmer ist zu verbieten, den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten nach beendeter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben.

c) Die Beschäftigung von Frauen in besonders gesundheitschädlichen Betrieben (IVe) und in Bergwerken „unter und über Tage“ ist generell zu verbieten.

d) Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Frauen im ganzen während zehn Wochen — nach der Niederkunft jedenfalls wenigstens sechs Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden. Die Einführung der Mutterschaftsversicherung mit einer Minderentlohnung in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes ist allen Staaten zur Pflicht zu machen.

IX. Durchführung des Arbeiterschutzes.

a) In allen Ländern ist eine wirksame Gewerbeaufsicht für Groß- und Kleinindustrie, Bergwerke, Gewerbe, Heimindustrie, Handel und Verkehr sowie die Landwirtschaft, wenn in dieser maschineller Betrieb stattfindet, einzuführen und auszubauen.

b) Die Beamten der Gewerbeaufsicht sind aus sachverständigen Kreisen, auch aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten zu entnehmen. Ihre Zahl muß so ausreichend sein, daß jeder Betrieb halbjährlich mindestens einmal visitiert werden kann; die Aufsichtsbeamten müssen mit dem Vollzugsrecht ausgestattet und unabhängig gestellt sein.

Für die Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften, betreffend Frauenarbeit, sind Frauen als Aufsichtsbeamte anzustellen.

c) Die auf Grund des in allen Ländern den Arbeitern zu gewährenden freien Koalitionsrechtes (II a) errichteten Gewerkschaftsorganisationen sind zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes heranzuziehen. Insbesondere sind die Gewerkschaften anzuhaltend, durch ihre Kommissionen, Sekretariate usw. den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Hand zu gehen.

d) Zur Sicherstellung der Durchführung des Arbeiterschutzes sind die Unternehmer von Betrieben mit mindestens fünf fremdsprachigen Arbeitern gesetzlich zu verpflichten, auf eigene Kosten und unter Kontrolle des öffentlichen Unterrichtswesens Unterrichtskurse einzurichten, in denen die eingewanderten Arbeiter die Sprache des Landes erlernen.

e) Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (Sitz Basel) ist im Friedensvertrage ausdrücklich als Organ für die Durchführung und Förderung

In Deutschland will man die Nachtarbeit in den Bäckereien wieder einführen, während sie in andern Staaten immer mehr beseitigt wird. Deutsche Bäcker, organisiert den schärfsten Widerstand gegen solche Absichten — tretet Eurem Schutzwall für das Nachtbäckerverbot, dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren, bei!

des internationalen Arbeiterschutzes anzuerkennen. Das von ihr unterhaltene Internationale Arbeitsamt hat alles sozialpolitische Material, wie Statistik, Sozialversicherungs- und Arbeiterschutzesgesetze, wichtige Verordnungen usw., zu sammeln und in drei Hauptsprachen bearbeitet herauszugeben, die Durchführung der in den internationalen Verträgen festgelegten sozialpolitischen Vereinbarungen zu überwachen, in ständigem Verkehr mit den zentralen Arbeitsämtern beziehungsweise den Regierungsdepartementen, denen die Aufgaben eines Arbeitsamtes zugewiesen sind, zu bleiben, auf Verlangen Gutachten über die verschiedenen Materien der sozialpolitischen Gesetzgebung auszuarbeiten, die Vorbereitung und Leitung von internationalen Erhebungen auf diesem Gebiete zu übernehmen und das Studium von alledem zu betreiben, was auf die Entwicklung und die Anwendung der sozialpolitischen Gesetzgebung Bezug hat. Insbesondere hat das Internationale Arbeitsamt auch den schnellen Austausch der Arbeitsmarktstatistik zwischen den verschiedenen Ländern (I d) zu vermitteln.

f) Dem Internationalen Gewerkschaftsbund ist eine Vertretung im Internationalen Arbeitsamt zu gewähren.

g) Das Internationale Arbeitsamt beruft die periodisch zu veranstaltenden, von den Vertragsstaaten offiziell zu bezeichnenden internationalen Kongresse zur Förderung der Arbeiterschutz- und sozialpolitischen Gesetzgebung. Die vertraglich verpflichteten Regierungen verpflichten sich, für die Durchführung der Beschlüsse dieser Kongresse einzutreten.

h) Die Kosten für dieses Amt werden von den vertraglich verpflichteten Staaten getragen.

Zur Abwehr der Angriffe auf das Nachtbäckerverbot

und zur Abwehr einer überhasteten Schließung von Kleinbäckereien

mußten die Organisationen der deutschen Bäcker- und Konditorgehilfen nochmals Stellung nehmen, und sie entschlossen sich, der Eingabe an den Bundesrat, die wir in Nr. 20 veröffentlichten, noch eine an das Reichsamt des Innern folgen zu lassen, die gleichzeitig allen andern in Betracht kommenden Ministerien der Bundesstaaten zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde. Die neue Eingabe geht noch einmal kurz, aber zusammenfassend auf alle Gründe ein, die die Arbeiterschaft zu der Überzeugung brachten, daß die der Regierung von den Gegnern des Nachtbäckerverbotes vorgeschlagenen Schritte einen beträchtlichen Schaden in wirtschaftlicher und besonders in sozialer Beziehung bringen müßte und sagt, daß wir deshalb vor Beschreitung eines solchen Weges warnen müßten. Gefordert wurde auch, daß gegebenenfalls, ehe weitere Maßnahmen eingeleitet werden, eine mündliche Beratung von Berufs-sachverständigen stattfinden solle, an der Vertreter der drei Arbeiterorganisationen teilzunehmen hätten.

Protest der Frankfurter Bäckerinnung gegen die Nachtarbeit und zwangsweise Zusammenlegung der Betriebe.

Am 19. Mai faßte der Vorstand der Frankfurter Bäckerinnung bei Anwesenheit seiner sämtlichen Mitglieder den Beschluß, folgenden Protest an den Zentralverband der Bäckerinnungen zu richten:

Der Vorstand der Frankfurter Bäckerinnung legt hiermit auf allerentschiedenste Verwarnung gegen die geplante zeitweilige Aufhebung des Nachtbäckerverbotes ein und erklärt, daß er sich jedem hiergegen von anderer Seite ebenfalls eingelegten Protest anschließt, da es gilt, die Lebensinteressen der kleinen Bäckereien zu vertreten und zu schützen. Die Aufhebung dieser Maßnahme bedeutet nur eine Stärkung der Konkurrenzbetriebe und Großbäckereien. Die kleinen und mittleren Bäckereien werden dadurch aufs empfindlichste geschädigt, ihre Existenz geradezu in Frage gestellt. Die für die Aufhebung geltend gemachten Gründe wie Ersparnis an Kohlen und Arbeitskräften, an Mehlverbrauch usw., sind durchaus irrig und nicht stichhaltig. Auf alle Fälle stehen die Vorteile und Nachteile in keinem Verhältnis.

Bezüglich der Zusammenlegung von Betrieben berichtet der Vorsitzende, daß hierbei Voraussetzungen seien, daß die kleineren, durch den Krieg nicht mehr existenzfähigen Betriebe ihre Selbständigkeit weiter behalten. Das sei möglich, indem diese zum Verkauf je ein Badmännchen zurückhalten, als Mehl den andern für die badenden Betrieben für ihre Rechnung mehr zugekauft werden sei. In Frage kämen zunächst alle Bäckereien, die weniger als 3 bis 4 Sad Mehl verbrauchen. Zwang soll vorläufig nicht ausgeübt werden. Durch freiwillige Zusammenlegung solle einer zwangsweisen vorgebeugt werden.

Nordost-Frankreich.

Frankreichs Grenzen sind zum größten Teil natürliche, das heißt, sie fallen zusammen mit stark hervortretenden Oberflächengestalten der Erde, die die Länder voneinander scheiden. Solche natürliche Grenzen sind im Nordwesten und Westen der Englische Kanal und der Atlantische Ozean, im Süden das Pyrenäengebirge und das Mitteländische Meer, im Osten die Alpen, das Juraergebirge und die Vogesen. Nur im Nordosten entbehrt Frankreich einer scharfen natürlichen Grenze gegen Deutschland, Luxemburg und Belgien. Dieser des natürlichen Schutzes entbehrende nordöstliche Teil Frankreichs ist der weitaus wichtigste aller Schauplätze des gegenwärtigen Krieges, der Europas Kultur zu vernichten droht.

Im äußersten Norden hat Frankreich Anteil an der Landschaft Flandern, dem Tiefland, das sich von der Schelde bis an die Kreidebänke des Artois erstreckt. Die dem Meere zunächst gelegene flandrische Marisch ist ein ganz flaches Land, das von vielen, meist geradlinigen Entwässerungsgräben durchzogen wird, mit Wiesen und Kornfeldern bedeckt, aber fast baumlos ist. Die Leute wohnen hier von Windmühlen, eingetauchten Schöpfen und kleinen Dörfern unterbrochen, die an den Teichen liegen. Die Marisch französisch-Flandern hat nur drei größere Orte: Dünkirchen, Gravelines und Bergen, und von ihnen ist bloß Dünkirchen wirtschaftlich bedeutend; denn es ist der Hafen für den ganzen Industriebezirk von französisch-Flandern geworden und hat sich zur dritten Stelle unter den französischen Häfen aufgeschwungen. Die Einwohnerzahl beträgt nicht viel über 40000. Schon angelehnt an den Nordrand des Artois liegt die Stadt Colais, der wichtigste Hafen für den Verkehr nach Dover an der englischen Südküste. Dover mit etwa 60000 Einwohnern hat eine bedeutende Ullindustrie. Der Boden der westlich an die flandrische Marisch anschließenden Gegend besteht fast gänzlich aus Sanden und Kiefern, die an sich nicht fruchtbar sind und teilweise noch heute als Heiden mit Kiefernwäldern da-

stehen. Großenenteils freilich ist der Boden durch jahrhundertelange intensive Kultur umgewandelt worden. Dort und da erheben sich über die Ebene niedrige sandige Hügel und Hügelgruppen. Die Niederungen der Flüsse (Ys, Deule, Scarpe, Schelde) waren früher zum Teil versumpft, sind jetzt aber durch Kanäle entwässert und in fruchtbares Ackerland umgewandelt. Die Landbevölkerung wohnt zumeist in einzeln liegenden Gehöften. Die Ortsnamen sind nördlich der Ys flamisch, weiter im Süden französisch. Zwischen Dünkirchen und Hazebrouck bedienen sich noch etwa 160000 Personen der flamischen Sprache, doch ist auch hier das Französische als Verkehrssprache herrschend geworden. Außer Getreide werden besonders Zuckerrüben gebaut; auch die Viehzucht ist gut entwickelt. In der flandrischen Gegend, wo sich die Handelsstraßen aus Frankreich, Deutschland und England treffen, erblühten auch reiche städtische Gemeinwesen, die seit langer Zeit die Textilindustrie betreiben. Ueberdies enthält Flandern die ergiebigsten Kohlenlager Frankreichs. Der Streifen produktiver Kohlenformation, welcher die Fortsetzung des rheinisch-belgischen Kohlengebietes darstellt, tritt in Frankreich bei Condé an der Schelde ein und zieht sich in nordwestlicher Richtung über Valenciennes-Angin, Douai und Lens bis westlich von Bethune. Durch die Kohlenproduktion erhielt die alte Gewerbetätigkeit Flanderns einen mächtigen Antrieb. Neben die Textilindustrie trat die Metallindustrie sowie die Zuckersfabrikation. Ein sehr wichtiger Industriebezirk ist an der Deule entstanden, unmittelbar an der belgischen Grenze. Sein Zentrum ist Lille, die Hauptstadt Flanderns, die vor dem Kriege fast eine Viertelmillion Einwohner hatte. Die Textilindustrie herrscht hier vor. Die Vorstadt Fives ist durch Maschinenbau bekannt. Auch in den benachbarten Städten Roubaix und Tourcoing überwiegt die Textilindustrie. Auf dem Kohlenfelde selbst liegen die Industriestädte Bethune und Lens. Die Stadt Douai dagegen hat wenig Industrie. Südwestlich hiervon liegt der etwas kleinere Industriebezirk von Valenciennes.

An die Gesteine schließen sich weiter an die Landschaften Cambressis und französisch-Bennegau, die beide stark industrialisiert sind. Im Bennegau steigt das Gelände schon empor zum Schiefergebirge der Ardennen.

Das Artois und die Picardie sind zwei in geographischer Beziehung ziemlich gleichartige Landschaften im Südwesten der flandrischen Ebene, zwischen der Kanalküste und den westlichen Randhöhen des Oisetales. Von der (im Südwesten) benachbarten Champagne, wo die Kreidestufen nachzulage treten und eine traurige Einöde bilden, unterscheiden sich die Kreidelandschaft der Picardie sehr vorteilhaft; denn hier sind die Kreidestufen größtenteils von Lehm und Ton überlagert, und dazwischen tritt auf Sand auf. Dem Zusammensein verschiedener Bodenelemente verdankt die Picardie ihre außerordentliche Fruchtbarkeit. Sie war von jeher eine Kornkammer für die benachbarten Gebiete: das Industrie-Flandern, das Weide- und Weinland der Champagne sowie für die Großstadt Paris. Endlos dehnen sich die Acker auf den sanften Hochflächen. Wald ist kaum mehr vorhanden. Zwischen Obstbäumen verstreut liegen die Häuser der zahlreichen Dörfer. Die Bevölkerung ist für eine rein landwirtschaftliche Gegend sehr dicht. Im Gegensatz zu den fruchtbareren Hochflächen stehen die Talböden, die breit, flach und oft mit Torfmoor erfüllt sind. Die Flüsse der Picardie (Somme, Bresle, Authie, Canche) fließen ruhig und langsam dahin. Sie alle sind Ästchenflüsse ohne entwickeltes Nilsystem. An der Küste erstreckt sich die picardische Marisch. Der Dünenringel ist zum Teil noch dem Spiel des Windes preisgegeben, zum Teil durch Gräber gesichert oder mit Nadeln aufgeforstet. Das landschaftliche Gepräge weist keine großen Zerteilungen auf und größere Ansiedlungen sind nicht vorhanden. In der südlichen Picardie mit ihrem für die Landwirtschaft sehr günstigen Boden ist neben dieser auch die Hausindustrie namentlich das Kleinfleischgewerbe von wirtschaftlicher Wichtigkeit. Das Tal der Somme, das einst von Torfmooren, die für armen und kleinen Wassertachen erfüllt war, ist jetzt größtenteils

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Vom 29. Mai bis 2. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:
Für April: Eisenach, M. 29,17, Bremerhaven 54,41.
Für Mai: Lüneburg M. 28,45, Südenscheid 23,95, Offen 235,60, Hamburg 1601,66, Mugsburg 16,80.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. M., Schley M. 11, O. W. Obernkirchen 12.
Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Sterbetafel.

Dresden. Helene Künzel, 26 Jahre alt.
München. Peter Bahr, Bäcker, 62 Jahre alt.
Stettin. August Schulz, an Lungenleiden.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Frankfurt a. M. Friedrich Bopp, Konditor, 40 Jahre alt, gefallen am 2. Mai.
Bezirk München meldet als gefallen:
Josef Haus, Bäcker, 19 Jahre alt;
Karl Ebersberger, Bäcker, 19 Jahre alt;
Hermann Eberl, Bäcker, 22 Jahre alt;
Xaver Brunner, Bäcker, 29 Jahre alt;
Benedikt Lengel, Konditor, 33 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäder.

Tariffbewegung in Landshut. Wie schon mitgeteilt, haben die Landshuter Bäckermeister den bestehenden Tarifvertrag gekündigt und beabsichtigen, erst nach dem Kriege wieder zum Abschluss eines neuen Vertrages Stellung nehmen zu wollen. Nach Meinung der Landshuter Bäckermeister sollte aber jetzt eine tariflose Zeit eintreten, in der die Gehilfen in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen noch belassen behandelt werden können. Damit wären freilich die Gehilfen nicht einverstanden. Selbst ein kleinerer Teil der Landshuter Bäckermeister wandte sich ebenfalls gegen eine derartige Zumutung und schloß mit der Gehilfenorganisation einen eigenen Tarifvertrag ab. Weder die letztere Tatsache, noch das wiederholte Verlangen der Gehilfenorganisation, die Tarifkündigung zurückzunehmen, konnten in der einmal eingenommenen Haltung der Landshuter Bäckermeister eine Änderung herbeiführen. Diese beschloßen vielmehr in ihren Versammlungen, die Kündigung des Tarifvertrages nicht zurückzunehmen, aber auch in keinerlei Verhandlungen einzutreten. Die Gehilfenorganisation sah sich daher genötigt, zum letzten Mittel zu greifen. Sie beantragte beim Gewerbegericht Landshut als Einigungsamt, die Leitung der Bäderinnung nach § 65 der Gewerbeordnung unter Androhung einer Ordnungsstrafe zwangsweise zu laden. Dieser Vorladung folgten nun endlich die Herren. Dabei fand eine gründliche Aussprache statt, in der auch der Vorsitzende des Gewerbegerichts den Bäckermeister unabweisend auseinandersetzte, daß die jetzige Zeit um ungeeignetsten ist, Experimente zu machen, sowie, daß ihr Tun von wenig sozialem Empfinden getragen ist. Eine Bäckermeisterversammlung sollte neuerdings entscheiden, ob die ausgesprochene Kündigung zurückgenommen werden soll. Diese Versammlung beschloß mit Mehrheit, die Kündigung zurückzunehmen, doch sollte den Bäckermeistern gestattet sein, jüngeren (!) Gehilfen auf eigenes Verlangen wieder die Kost im Hause zu geben. Dieses Verlangen lehnten die Gehilfen einstimmig ab; denn die Kost- und Logisgewährung im Bädergewerbe war ja bisher das Grundübel, warum gerade im Bädergewerbe so traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorherrschten, wie in keinem andern Beruf. Nun haben die Bäckermeister das Unvernünftige ihres Verlangens doch eingesehen; denn die Herren haben unterm

24. Mai d. J. mitgeteilt, daß die Kündigung des Tarifvertrages zurückgenommen wird und der Vertrag während der Kriegsdauer ohne Änderung weiterbesteht. Diefem Vorschlag schließen sich auch die Betriebe Meister, Maier und Wengenroth, die Sondertarife haben, an. Einer der Haupttreiber bei der Tarifkündigung war der Brotsfabrikant Karl Maier, der sehr viel Brot nach München ausführt. Wenn er sich auch dazu verstehen mußte, die Kündigung des Vertrages zurückzunehmen, so hat er doch den beabsichtigten Zweck erreicht. Er brachte es fertig, seine beiden Gehilfen, die acht und neun Jahre bei ihm beschäftigt waren, hinauszufeln. An Stelle dieser Gehilfen beschäftigt er nun Frauen; die Gehilfen aber sind gezwungen, außer Beruf Arbeit zu suchen. Die Landshuter Arbeiterschaft hat längst erkannt, daß Herr Maier nicht etwa ein fortschrittlicher Arbeitgeber, sondern ein Mann ist, der der Arbeiterorganisation Hindernisse gern in den Weg wälzt.

Korrespondenzen.

Bäder.

Breslau. Zu dem in letzter Nummer gemeldeten Kriegsberlute, Kollege G. Gödecke, Braunschweig, schreibt uns Bezirksleiter Hoffe: Nur mer Gelegenheit hatte, mit Freund Heinrich für den Aufbau unserer Gemerkchaft in Braunschweig zu arbeiten, kann ermessen, welche schweren Verlust die Zahlstelle Braunschweig betroffen hat. Bescheiden in seinen Ansprüchen ans Leben und selbstlos im Handeln für den Verband, so habe ich ihn kennen gelernt und so war er, als ich im Jahre 1912 von ihm schied. Nie werde ich ihn vergessen, ihn, der mir als junger Kollege ein guter Freund und Lehrmeister war. Mögen die Braunschweiger Kollegen daselbe tun!

Hannover. Am 19. Mai fand bei Wolf, Schillerstraße 4, unsere Quartalsversammlung statt, die den Verhältnissen entsprechend gut besucht war. Dem Kassenausschuß für das vergangene Quartal ist zu entnehmen, daß wir eine Einnahme von M. 1462,55 hatten, zu einem Kassensolde von M. 1817,67, ergibt eine Gesamteinnahme von M. 3280,22. Dem gegenüber steht eine Ausgabe von M. 1580,03, so daß für die Lokalkasse ein Bestand von M. 1690,20 verbleibt. An die Hauptkasse wurden M. 1125,20 gesandt; ausgezahlt wurden auf Kosten der Hauptkasse an Arbeitslosenunterstützung und Krankenunterstützung insgesamt M. 134,35. An Aufnahmen waren 42 weibliche und 17 männliche zu verzeichnen. Der Kassierer Appel führte zum Kassensbericht aus, daß man denselben als stabil ansehen könne, da die Einnahmen in Zukunft kaum größer werden; die Ausgaben aber dieselben bleiben; darum sei es Aufgabe aller Mitglieder, ihre Pflichten der Organisation gegenüber zu erfüllen und für die Stärkung unserer Reihen Sorge zu tragen. Zum Geschäftsbericht führte Hoffe aus, daß die 42 Neuaufnahmen beweisen, daß auch im vergangenen Quartal alles versucht worden ist, unsere Zahlstelle so gut wie möglich aufrechtzuerhalten. Der größte Teil dieser Aufnahmen ist durch Hausagitation gewonnen sowie durch Betriebsversammlungen wegen des Hilfsdienstgesetzes. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird es aber leider nicht möglich sein, in der Agitation so weiterzuarbeiten, da der größte Teil der Bäckfabriken seine Porten schließen mußte, darunter auch die große Firma Wälfen. Dadurch ist uns unser Agitationsfeld so gut wie ganz genommen. In Sitzungen und Versammlungen fanden statt: drei Vorstandssitzungen, drei Betriebsversammlungen, eine Generalversammlung und eine öffentliche Versammlung sowie in Celle zwei Versammlungen und ein Unterhaltungsabend. In der Frage der Sonntagsarbeit haben wir, nachdem unsere erste Eingabe durch den Regierungspräsidenten abgelehnt war, gegen die angegebenen Gründe der Ablehnung in der Tagespresse Stellung genommen und sie widerlegt. Bei Einführung des Einheitsbrottes und vollständiger Aufhebung des Weißbrottes vom 15. April haben wir eine neue Eingabe an den Regierungspräsidenten gerichtet und bei dieser Gelegenheit gleichzeitig auf die Bedeutung des Verbotes der Sonntagsarbeit in bezug auf die Entkräftung und Anstrengung der Lehrlinge, die doch jetzt zum größten Teil die Arbeit in den Bäckereien verrichten, hingewiesen. Daraufhin wurde uns durch Herrn Obermeister Brögger

mitgeteilt, daß die Bäderinnung Hannover beschlossen habe, auf Grund der Einführung des Einheitsbrottes die Sonntagsarbeit aufzugeben sowie den 1-Uhr-Sonntagsabendklub einzuführen. Von verschiedenen Seiten war in der Innungsversammlung der vollständige Sonntagsabendklub vorgeschlagen; diesem Beschluß hat sich auch die Firma Fiedeler angeschlossen, während die übrigen Bäckfabriken schon lange nicht mehr von der Sonntagsarbeit Gebrauch gemacht haben. So besteht die Sonntagsarbeit für Hannover also nicht mehr. Aufgabe der Kollegen muß es nun sein, überall dafür Sorge zu tragen, daß auch tatsächlich des Sonntags nichts gearbeitet wird. Insbesondere wurde hingewiesen auf die durch den Krieg auch für unser Gewerbe eingetretene Stärkung des Großkapitals; da sei es Aufgabe der Kollegenschaft, auf den Reinen zu sein, wenn sie ihre Rechte gegenüber dem Unternehmertum wahren und nach dem Kriege günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen wollen, vor allen Dingen, wenn die Nacharbeit uns nicht wieder bestraft werden soll, wie es leider jetzt schon wieder von Seiten der Gegner des Nachbrotverbotes versucht wird. Dann wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß in den nächsten Tagen überall mit den Ferien begonnen werden soll. Mit marzigen Worten des Vorsitzenden an die Versammelten, nicht die ernste Zeit zu vergessen und alles zur Stärkung der Organisation zu tun, schloß die Versammlung.

Unterstützungskasse der Bäder des Hannoverischen Konjunkturvereins. Die nachstehenden Zeilen sollen den Zweck haben, den Lesern unserer Verbandsschrift einen kleinen Einblick in eine kleine Unterstützungs-kasse zu geben, die von den Bädern des Hannoverischen Konjunkturvereins am 22. April 1915 gegründet wurde, also jetzt zwei Jahre bestand. Wenn wir zurückdenken an den Anfang dieses entsetzlichen Krieges, so werden wir uns sehr gut erinnern können, daß in dieser Zeit eine ganze Reihe derartiger Kassen gegründet wurde; wenn der größte Teil derselben wieder eingegangen ist, so ist das durch die lange Dauer des Krieges, die immer stärker werdende Lebensmittelknappung und die damit verbundene Not für die weitesten Volksteile ohne weiteres verständlich. Andererseits liegt es auch so, daß diese kleinen Kassen sich zu größeren vereinigen haben, die von den Gewerkschaftsverbänden oder den Organisationen der Arbeiterschaft verwaltet werden; die Summen, die diese Fürsorgeauschüsse ausgeben haben, sind sehr, sehr groß; in Anbetracht der jetzigen Zeit ist da geradezu Erstaunliches geleistet worden, und sie haben manche Träne getrauert!

Bei uns in Hannover handelt es sich nur um eine kleine Kasse des Betriebes. Die Einnahmen bestehen in wöchentlichen Zahlungen, die jeder Kollege leistet; ausgegeben wird das Geld in Form von Mietzuschüssen, welche vierteljährlich geleistet werden an alle Frauen derjenigen Kollegen, die zum Heeresdienst eingezogen sind. Außerdem wurden Gelder der Lokalkasse unserer Zahlstelle überwiehen; diese wurden als Konunterstützungen verwandt. Wir haben nun ein kleines Bild unserer Einnahmen und Ausgaben in den zwei Jahren folgen; es wird sich jeder Kollege daraus ein Bild machen können!

Ausrechnung.

Einnahme	M. 1115,36
Ausgabe	1050,96
Bestand am 26. April	M. 64,40

Die Einnahme setzt sich folgendermaßen zusammen:

96 Wochenbeiträge	à M. 1,- = M. 96,-
181 " "	à " -85 = " 153,85
786 " "	à " -76 = " 598,50
81 " "	à " -85 = " 68,85
Weihnachtspende einiger Fabrikanten	" 263,-
Sammelbüchse	" 1,16
Summa	M. 1115,36

Dem gegenüber setzt sich die Ausgabe folgendermaßen zusammen:

Mietzuschuß an die Frauen eingezogener Kollegen	M. 656,-
An die Lokalkasse des Verbandes	" 298,-
Weihnachtspakete an die Kollegen im Felde	" 40,87
An ledige Kollegen	" 36,36
Todesanzeigen	" 16,60
Porto und kleine Pakete	" 2,38
Summa	M. 1050,96

teils der Kultur gewonnen, und zwar dem Gartenbau, wie man ihn besonders in der Gegend von Amiens beobachten kann. Dort ist der Talboden durch Kanäle in lauter kleine Inseln zerlegt, die nur in flachen Booten zugänglich sind. Die flache Picardie ist fast rein landwirtschaftlich. Nur die Rübenzuckerfabrikation ist eine nennenswerte Industrie. In der größten Stadt dieses Gebietes, St. Quentin, gab es auch einige Baumwollspinnereien. Von alters her diente die flache Picardie als Durchzugsland für den Handel wie für die Kriegerscharen. Das Artois ist ein flacher Landrücken. Der Boden besteht aus Lehm über Kreidegestein, oft ist auch die Kreide entblößt. Am fruchtbarsten ist der südöstliche Teil, nämlich die Gegend um Arras, wo hauptsächlich Getreide und Zuckerrüben angebaut werden. Weiter nach Nordwesten wird das Klima feuchter und für den Ackerbau weniger geeignet. Gegen die Meeresküste nimmt daher die Viehzucht zu. An der Küste liegt der wichtige Hafen von Boulogne; er hat starken Handelsverkehr, Hochseefischerei und ist zugleich ein eleganter Badeort.

Die Champagne heißt das ganze große Gebiet der Kreideformation im Osten von Paris. Man unterscheidet die „feuchte Champagne“ im Osten und die „trockene Champagne“ im Westen. Die feuchte Champagne ist ein etwa 20 km breiter Landstreifen zwischen Aisne und Yonne, dessen Boden aus Tonen, Mergeln und Sanden besteht, welche fast durchweg wasserundurchlässig sind. Deshalb bilden die Flüsse beim Eintritt in diese Landschaft breite, sumpfige Täler mit zahlreichen Teichen, viel Baumwuchs und Dickicht. Es sind aber auch fruchtbare Ackerböden vorhanden. Am Ostende der feuchten Champagne erheben sich die ganz bewaldeten Argonnen zu über 800 m Höhe. Südwärts der Argonnen ist das Land ebenfalls noch holzreich; aber es ist wegen seiner allzu großen Bodenfeuchtigkeit ungesund und nur dünn bewaldet. Erst das „Perthois“, um Vitry an der Marne, ist wieder fruchtbar. Hier ist der Boden reich an Eisenstein, und es hat sich deshalb eine bescheidene Industrie entwickelt, besonders

in St. Dizier. Im nördlichsten Teil der trockenen Champagne ist das Landschaftsbild nach dem der angrenzenden Picardie ähnlich, aber weiter südlich hört die Lehmbedecke auf und die weiße mürbe Kreide tritt zutage. Stellenweise macht die Hochfläche fast den Eindruck der Wüste. Die einseitigen Kreideflächen dehnen sich bis zu einer Breite von 60 km aus. Bei trockenem Wetter ist alles mit einer dicken Staublage bedeckt, die sich bei nassem Wetter zu einem tiefen Brei verwandelt. Der Pflanzenwuchs ist spärlich. Nur Schafherden finden hier eine Weide, und an den Abhängen trifft man magere Roggen-, Hafer- und Gerstfelder. Das Leben ist in die Täler gewiesen. Dort bricht das vom Kalkboden gierig aufgesaugte Wasser in starken Quellen hervor; dort gibt es auch Wiesen und Baumwuchs; dort liegen die Ansiedlungen der Menschen, und dort wächst an den sonnigen Hängen der Wein, dessen wegen die Champagne weltbekannt ist. Die besten Lagen für den Weinbau sind allerdings nicht mitten im Kreidegebiet, sondern schon an dem Ostabfalle der Hochfläche, bei Reims und Eprenay. Reims, die Hauptstadt der Champagne, hatte vor dem Krieg über eine Million Einwohner. Der westlichste Abschnitt der trockenen Champagne weist wieder besseren Boden auf als die unfruchtbare Mitte: die Landwirtschaft ist dort mannigfaltig, und es haben sich dort einige blühende Städte entwickelt. Die Industrie ist in der ganzen Champagne von recht erheblicher Bedeutung.

Die östliche Nachbarkchaft der Champagne ist französisch-Lothringen. Es ist in bezug auf die Oberflächengestaltung ein ausgesprochenes Stufenland. Wandert man von der deutschen Grenze nach der Champagne zu, so sieht man immer wieder auf die Steilfront eines Plateaus, welches sich oben ganz sanft nach Westen senkt und dort von einer neuen Steilwand überragt wird. Diese Bodengestaltung ist in militärischer Beziehung für Frankreich sehr günstig. Die Flüsse Lothringens gehören teils zum Flußgebiet der Seine, andernteils zum Flußgebiet des Rheins. Die Hochflächen Lothringens haben, obwohl

ste bloß 250 bis 400 m über dem Meeresspiegel liegen, verhältnismäßig kalte und schneereiche Winter, aber warme Sommer, und der Herbst ist oft wundervoll. Der Ackerbau herrscht auch hier noch vor. Ost lothringische Dorf, besonders auf den Hochflächen, hat meist wenig Freumbliches an sich. Die schmucklosen Häuser sind eng zusammengedrängt und machen einen mehr städtischen Eindruck. Angenehmer sind die Siedelungen in den Tälern. Die wichtigste Stadt ist Nancy an der Meurthe mit über 90 000 Einwohnern. Hier gibt es Maschinenfabriken, Glasblätereien, Salzlagerstätten usw. Das Tal der Meurthe ist im ganzen industriereich; Baccarat hat weltberühmte Glashütten, Lunéville Fayence- und Eisenindustrie. Im Moseltal liegt ein Mittelpunkt der Eisenindustrie: Pont à Mousson. Industriell am meisten entwickelt ist die nordöstliche Ecke Lothringens; dort ist einer der wichtigsten Hochofenbezirke Europas entstanden. Longwy, Mont St. Martin, Longuyon sowie Sullignen sind lebhafteste Industrieorte.

Maasabwärts kommt man aus Lothringen in die Ardennenlandschaft. Frankreich besitzt nur das südliche Ardennenvorland, von den Ardennen selbst den Südrand und überdies das Durchbruchstal der Maas bis Givet. Der „Givetwiel“ ragt weit nach Belgien hinein. Das südliche Ardennenvorland ist fruchtbares Hügel- und Talgebiet mit einigen Siedlungen, wie Sedan (Tuchindustrie), Bayelles, Balan usw. Wo die Maas die Diegung gegen Norden macht, den Ardennen sich zuwendet, liegt eine zweite Städtegruppe: Mézières, Charleville, Mohon, mit bedeutender Eisenindustrie. Die guten Wasserverbindungen kommen hier der Eisenindustrie mit ihrem großen Kohlenbedarf sehr zustatten. Das gebundene Durchbruchstal der Maas bildet innerhalb der Ardennen eine Reihe kleiner abgeschlossener Becken, jedes mit einem Städtchen für sich. Allen Ortschaften gemeinsam ist die Kleinindustrie. In den französischen Ardennen abwärts vom Maastal ist der Boden steinig und arm, die Bevölkerung spärlich. Weite Strecken des Landes sind noch mit Wald bedeckt.

Das ist somit das Resultat innerhalb zweier Jahre, von einem Vakantisten, zwei Geschäftsführern und zierlich sieben Wädern, einer Hilfsarbeiterin. Die Mietzuschüsse sind stets gleichmäßig verteilt worden; denn die Summen, die die einzelnen erhalten, verschieden groß waren, so liegt das daran, daß die Kollegen, die weniger erhalten haben, innerhalb des Quartals später eingezogen sind. In der Einkommensrechnung sind dann einen Posten von M. 262, der uns 1914 zu Weihnachten von Fabrikanten und Unternehmern überwiesen wurde. Dafür haben wir unsern Kollegen im Felde recht schöne Pakete zukommen lassen mit Stollen, Wurst, Zucker, Kaffee, Zigarren usw., was eine Ausgabe von M. 4087 ausmachte. M. 150 von diesem Gelde wurden für die Weihnachtsfeierung der Kinder der im Felde stehenden Kollegen der Zahlstelle verwendet. Auch die ledigen Kollegen wurden bedacht, wenn sie auf Urlaub kamen; es wurden ihnen einige Mark oder kleine Geschenke überwiesen. Hoffen wollen wir nur, daß das Ende dieses bösen Krieges bald eintritt, damit alle durch den Krieg entstandenen Unterdrückungen geschlossen werden und wir wieder alle gemeinsam arbeiten können, um den Kampf zu führen für unsere Ideale und eine Kulturstufe, die nicht mehr die Unterdrückung und Vernichtung der Menschheit und Menschlichkeit kennt.

Folgei und Gerichte.

Der Begriff „Nachgemachter Marzipan-Erjas“. Eine interessante Entscheidung hat das Sachliche Oberlandesgericht zu Dresden getroffen. Seit 1910 betreibt der Drogerie-Mechaniker in Dresden die Verfertigung und den Verkauf von Fett- und Puddingpulvern und jetzt seine Fabrikate namentlich an Kolonialwarenhandler, Wädern und Konditoren ab. Seit Anfang 1916 stellte er eine Masse her, die er als Backweissbrot bezeichnet, etwas Weizenstärke, Bittermandelöl, von M. 220 für das kilo in den Handel brachte. Dieser sogenannte Marzipan-Erjas wurde in Stücken von 6 bis 8 Pfund hergestellt, die sich aus 3 bis 4 Pfund Zucker, demselben Kaffee, etwas Weizenstärke, Bittermandelöl, Gelatine und Vanillin und zu 30 bis 40 p. H. der Masse aus Stärke und Stärkezusatz zusammensetzte. Dieses Produkt hielt sich ziemlich lange, auch im Aussehen, wurde aber nach dem Gutachten des Sachverständigen Professor Dr. Behnken hart und zäh. Es hatte das Aussehen ganz wie Marzipan, das nach den im Handel befindlichen Begriffen nur aus Zucker und Mandeln besteht. Auch Marzipan-Erjas ist ein Gemisch von Zucker, getrockneten Aprikosen und Erdnüssen und einer geringen, zur Bindung der Masse erforderlichen Menge Stärke. Es fehlt aber der Geschmack der Mandelkerne. In der Kriegszeit sind ähnliche Produkte, wie sie M. herstellte, in den Handel gekommen, aber nicht als Marzipan-Erjas, sondern als Backmasse. Es kosteten im Frühjahr 1916 das Pfund Marzipan M. 6, Marzipan-Erjas M. 250 bis M. 3 und Backmasse M. 150. — M. in wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu M. 100 Geldstrafe verurteilt worden. Das Produkt des Angeklagten, so sagt das Landgericht, ist wohl ein Nahrungsmittel, aber Marzipan-Erjas im Verkehrssinne ist es nicht; es ist ein unvollständiger geprüfter Stärkelecker, der nur das Aussehen von Marzipan-Erjas hat. Der Angeklagte hätte genau deklarieren müssen. Den Erjas einer Erjasmasse habe das Publikum nicht erwartet, sondern Erjas für Marzipan, und das ist es nicht gewesen. — Die Revision des Angeklagten machte geltend, daß nach dem Sachverständigengutachten es früher überhaupt keinen Marzipan-Erjas gegeben habe, folglich könne es auch keinen nachgemachten Marzipan-Erjas geben. Einen feststehenden Begriff über Marzipan-Erjas habe es überhaupt nicht; mit dem Kaffeeerjas sei es doch ebenso. Es handele sich um nur um getrocknete Rüben, die dem Wasser beim Kochen die braune Farbe gäben, mit dem Kaffee aber absolut nichts zu tun hätten, und doch ziele man die Fabrikanten nicht zur unabweisbaren Verantwortung. — Das Oberlandesgericht hat das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Es sei nicht genug gemündigt, daß der Angeklagte behauptet, er habe durch den von ihm gebotenen Preis in einer für die Abnehmer deutlichen Weise zu erkennen gegeben, daß es sich nicht um eigentlichen Marzipan-Erjas handele. Dies ist nicht etwa die Anrede aus, daß der Angeklagte die Nachahmung verweigern habe.

Mehlmehler in Chemnitz erwünscht. In Chemnitz gelang es der Polizei, Mehlmehler auf die Spur zu kommen und festzunehmen. Ein Knecht und ein Kohlenhändler sind wohl die Hauptbeteiligten. Das Mehl wurde in Kohlenjäten verpackt und in dem Lager des Kohlenhändlers verpackt. Von dem Kohlenplatz aus nahm das Mehl, angeblich Kohlen, seinen Weg in die Konditoreien. Die Konditorien waren die Abnehmer. Der Sach (Kohle) Mehl wurde mit M. 500 bezahlt. Dies das Mehl in Chemnitz. Es ist jetzt nur den Wädern davon bekannt. Die beiden Mäher sitzen in Untersuchungshaft; sie wollen die Preisliste, von denen sie das Mehl haben, nicht verraten.

Internationales.

Neue Uebereinkünfte innerhalb des Bäckerberufes Dänemarks. Daß der dänische Bäckerverband die Uebereinkünfte mit den Arbeitgebern, welche die Landesteile Jütland und Seeland umfassen, bis zum 11. April gekündigt hatte, ist bereits in der Bäckerzeitung berichtet worden. Um neue Uebereinkünfte zu schaffen, führten Ende März die interessierten Parteien Verhandlungen, und es gelang, auch zu einem guten Ergebnis zu kommen, so daß der zum 11. April angekündigte Streik nicht ausbrach. Die Kollegen erreichten durch diese neuen Vereinbarungen eine Lohnerhöhung bis auf je Kr. 6 pro Woche samt einer Arbeitszeitverkürzung bis auf drei Stunden pro Woche. Die Uebereinkünfte gelten nur ein Jahr bis zum 1. April 1918 und laufen gleichzeitig mit den andern Uebereinkünften des Verbandes ab; so daß dem Verband

zum 1. April 1918 eine Tarifrevision für das ganze Land bevorsteht.

Betreffs des Nachtbackverbotes ist mitzuteilen, daß der Entwurf des Verbotes zu einer Besprechung im Reichstage führte und von der Plenarsitzung zu weiterer Beratung an den Sozialausschuß überwiesen wurde. Das wegen der Kriegsverhältnisse und der infolge dieser Verhältnisse existierenden Knappheit an Lebensmitteln errichtete Ernährungsamt hat auch die Frage zu beschließen gehabt, das Nachtbacken zeitweilig zu verbieten. Die Entscheidung aber wurde verschoben, weil die Meister und Fabrikanten erklärten, daß es ihnen unmöglich wäre, während der Kriegszeit das notwendige Material für die zu dieser Maßnahme nötige Erweiterung der Backbetriebe zu schaffen. Diese Frage soll deshalb weiter untersucht und erwogen werden!

Sozialpolitisches.

Für die Erhöhung der Einkommensgrenze in der Krankenversicherung von M. 2500 auf M. 3000 tritt eine Eingabe der Gesellschaft für Soziale Reform ein, der sich fast sämtliche Angestelltenverbände angeschlossen haben. Sollte der Bundesrat diese Erhöhung ablehnen, so wird angeregt, Kriegszulagen hinsichtlich der Krankenversicherungspflicht nicht anzurechnen, sofern durch sie die Einkommensgrenze überschritten wird. Begründet wird die Eingabe mit dem Hinweis auf die Gefahr, daß die aus der Krankenversicherung Ausschließenden infolge der Teuerungsvhältnisse außerstande wären, bei Erkrankungen ärztliche Pflege aus eigenen Mitteln in Anspruch zu nehmen. Die Eingabe wird von einer Reihe Gelehrter, Unternehmer usw. unterstützt.

An die Brüder daheim!

Ihr Brüder daheim, laßt nicht es geirren,
Daß unsre Werte in Trümmern gehn!
Mögen auch drohen der Stürme viel,
Denkt immer an unser erhabnes Ziel.
Und branden die Wogen auch wild umher,
Ihr Brüder daheim — wankt nimmermehr!
So mancher Kämpfer sank in den Staub
Und wurde des tobennden Weltsturms Raub,
Er kann nicht mehr rühren die feigige Hand,
Ruht still und friedlich im fernen Land.
Kollegen daheim — o denkt daran
Und seid auf dem Posten alle Mann!
Manch schwerer Kampf noch unser harret
In der Zukunft! Drum jetzt in der Gegenwart
Kämpft alle und seid bereit!
In dieser ersten und harten Zeit
Möge ein jeder das Seine tun —
Keiner darf wanken — keiner darf ruhn!
Drum frisch an die Arbeit — tut eure Pflicht,
Hört, was ein Bittender zu euch spricht:
Nähret die Hände alle zugleich,
Die Wiederkehrenden — die danken es euch!
Ihr müßt wie wir, zusammenstehen,
Unser Wert darf nicht in Trümmern gehn!
(H. Hannover, zurzeit im Felde.)

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Arbeiter im Jahre 1916. Der Rückgang der Futindustrie unter dem Kriege hält an. Die Zahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahre weiter, von 14 000 auf 12 000, gesunken. Die Arbeitslosigkeit ist gegen die Kriegszeit 1914/15 um 10 p. H. gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder erhöhte sich von 5306 auf 5587. Die Zahl der männlichen ist von 2725 auf 2383 gefallen. — Die Gesamtsumme des Verbandes und seiner Kassen beträgt M. 181 000, die Ausgabe hingegen M. 168 925. Das Gesamtvermögen blieb M. 324 121. An Unterstützungen wurden ausgezahlt M. 85 117. Während des Krieges sind den Mitgliedern, zumeist den Kriegsarbeitslosen, rund M. 300 000 an Unterstützungen zugesprochen. — An den Lohnbewegungen und den Bewegungen zur Erreichung von Teuerungszulagen waren insgesamt 15 535 Berufsangehörige beteiligt.

Gewerkschaftliches.

Unser Genossenschaftsbüro hat seit der letzten Veröffentlichung noch anerkannt die Produktion und Konsumgenossenschaft Mülhausen i. Elsaß. Das sind nun insgesamt 192 tariffreie Vereine, die in ihren Bäckereien und dazugehörigen Nebenbetrieben insgesamt 1901 Verbandsmitglieder beschäftigen.

Literarisches.

Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden. 76—125. Tausend. Mit zwei Karten und 90 bildlichen Darstellungen. J. F. Lehmanns Verlag, München. Ein dem Heiste ungelegter Neillamespreis soll zum Lesen mit folgenden Worten anregen: „Wie gestaltet sich unser Frieden? Man lese und prüfe selbst, dann wird das Ergebnis lauten: Bei deutschem Frieden ein freies Volk mit nur 5 Milliarden Schulden. Bei Scheidemannschen Frieden ein Lohnsklave Englands mit 170 Milliarden Schulden.“ — Unsere Leser erkennen daraus zur Genüge die Tendenz des 48 Seiten starken Heftes, das im Buchhandel M. 1 kostet.

Spätestens am 9. Juni ist der 24. Wochenbeitrag für 1917 (10. bis 16. Juni) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeilangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)
Sonntag, 10. Juni:
Offen: Vorm. 10 Uhr. „Zum schwarzen Diamanten“, Offen W. Frohnhauser Markt. — Sonneberg-Coburg: 3 Uhr im „Bergschmied“ in Lauscha.
Sonntag, 17. Juni:
Dallea. b. S.: 3 Uhr im Gesellschaftshaus, Halle 42/44.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 18. Mai verschied nach schwerem, langem Leiden meine innig geliebte Frau und gute Mutter
Hedwig Morawietz
geb. Schmidt
im 31. Lebensjahre.
Dies zeigt trauernd an
Berlin. Robert Morawietz, zurzeit im Felde, und Tochter.

Kriegsopfer!
Als weitere Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder:
Josef Hauf
Bäcker, 19 Jahre alt,
Karl Ebersberger
Bäcker, 19 Jahre alt,
Hermann Eberl
Bäcker, 22 Jahre alt,
Xaver Brunner
Bäcker, 29 Jahre alt,
Benedikt Lengel
Konditor, 33 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen
Die Zahlstelle München.
(M. 7, 20)

Nachruf.
Am 30. Mai verschied unser Mitglied, der Bäcker
Peter Bahr
im Alter von 62 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die
Zahlstelle München.
(M. 3, 30)

Zahlte gute Preise für Kontrollkassen
Offerten unter J. F. 6697 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19. (M. 4)

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Dorfuss, Schneldornlstor, Hengasse 2, 1. Et.**

Das Beste für Backofenlampen! Glühstrümpfe.
Nur prima Qualitätsware noch zu Original-Fabrikpreisen.
Stehlicht 36 A, Hängelicht 37 A.
Extra schwere Qualität:
Stehlicht 42 A, Hängelicht 43 A
per Stück ohne Steuer. Bei 100 Stück 25% Rabatt.
Stifte für Stehlicht 3 A per Stück.
Probeporzug gebe gern ab.
Deutsche Glühlichtwerke, Crossen (Oder)
(M. 10) Vertreter gesucht.

„Suchenrutsch“
bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen.
Probefilo M. 6, von 5 kg an a. M. 3,50. Sehr zu empfehlen!
Liebing & Co., G. m. b. H.
Leipzig R. 5, Koflgartenstraße 8. Telephon 2290.